

Grundlagenpapier Kinderrat Frauenfeld

Rechtlicher Bezugsrahmen

Partizipation – ein Kinderrecht

Die Schweiz hat die UN-Kinderrechtskonvention über die Rechte des Kindes 1997 ratifiziert und sich damit verpflichtet, diesen Völkerrechtsvertrag umzusetzen. Die entscheidende Verantwortung liegt bei den Kantonen und Gemeinden. Den Kindern muss ihr Recht auf Teilhabe am gesellschaftlichen und politischen Leben konsequent zugestanden werden.

Artikel 12 spricht jedem Kind das Recht zu, seine Meinung frei zu formulieren und zu allen Angelegenheiten, die sein Leben betreffen, angehört zu werden. Zu den partizipatorischen Rechten zählen neben Artikel 12, auch das Recht auf Information (Artikel 13), die Gedanken-, Gewissens- und Religionsfreiheit (Artikel 14) und die Versammlungsfreiheit (Artikel 15).

Die Meinung des Kindes muss entsprechend seinem Alter und seiner Reife berücksichtigt werden.

Die Sicht des Kindes muss demnach in der Familie, in der Schule, im Wohnumfeld, bei der Quartierentwicklung, bei Bauplanungen, bei der Gestaltung von Schulwegen, Spielräumen aber auch bei der Ausarbeitung von Gesetzen, in Scheidungsverfahren oder Kinderschutzfällen berücksichtigt werden.

Der Kinderrat bietet den Kindern eine Plattform, um ihre partizipatorischen Rechte wahrzunehmen (siehe auch Stadt Frauenfeld, Schulen Frauenfeld: Massnahmenplan UNICEF 2012 – 2016, Massnahme 1).

Die Kinder bekommen, analog zu den bereits bestehenden Schülerräten in den Schulanlagen, die Möglichkeit, auf Gemeindeebene im Bereich der Kinderfreundlichkeit aktiv mitzudenken und mitzugestalten.

Verantwortung

Die operative Verantwortung für den Kinderrat liegt beim Amt für Gesellschaft und Integration.

Ziele

- Kinder kennen ihre Rechte, nehmen sie wahr und können sie einfordern.
- Die Gemeinde setzt die Kinderrechte um und bestärkt und fördert Kinder, ihre eigenen Rechte wahrzunehmen.
- Kinder sind über Fragestellungen der Gemeinde, die sie betreffen, informiert und können ihre Meinung dazu äussern.
- Die Gemeinde berücksichtigt in der Entscheidungsfindung die Bedürfnisse und Interessen der Kinder.
- Jedes Kind, unabhängig der ethnischen, sozialen Herkunft, dem Geschlecht, der Sprache, Religion oder politischen Anschauung wird gleich behandelt und keines wird benachteiligt (Diskriminierungsverbot).
- Kinder werden in ihrer Persönlichkeitsentwicklung gestärkt, entwickeln Selbstvertrauen und erfahren Selbstwirksamkeit.

Zielgruppe

- Im Kinderrat sind Kinder, Mädchen und Knaben im Alter von 10 – 14 Jahren vertreten, nach Möglichkeit mit unterschiedlichem sozialem und ethnischem Hintergrund.
- Jede Schulanlage ist mit zwei (Primarschule) bis fünf (Sekundarschule) Kindern im Rat vertreten.
- Die Gruppe soll die Grösse von 25 Mitwirkenden nicht überschreiten (analog der Grösse einer Schulklasse).

Rekrutierung

- Damit alle Schulanlagen im Kinderrat vertreten sind, delegiert jede Anlage zwei (Primarschule) bis fünf (Sekundarschule) Kinder.
- In der Primarschule werden die Kinder aus der 5. oder 6. Klasse rekrutiert, in der Sekundarschule aus der 1. oder 2. Klasse.
- Die Kinder müssen in Frauenfeld wohnhaft sein.
- Jede Schulanlage ist selber für das Auswahlverfahren zuständig. Die Kinder bestimmen ihre Delegation. Nach Möglichkeit wird die Durchmischung der Delegation nach Geschlecht und ethnischem Hintergrund angestrebt.
- Die Schulleitung meldet dem Kinderrat die Delegation ihrer Schulanlage.

Kompetenzen und Beteiligungsformen

Der Kinderrat wird durch eine erwachsene Person begleitet. Die Kinder treffen alle Entscheidungen, die den Rat betreffen gemeinsam und autonom gemäss demokratischen Regeln. Sie haben gegenüber dem Stadtrat ein Antrags- und Anhörungsrecht.

Die Form und der Grad der Beteiligung der Kinder ist bei Anfragen an den Kinderrat wie folgt zu beachten und in jedem Falle transparent zu machen:

- Die Kinder werden informiert.
- Die Kinder werden konsultiert und informiert.
- Initiiert von Erwachsenen wird ein Anliegen mit Kindern gemeinsam diskutiert und gemeinsam und gleichberechtigt entschieden.
- Initiiert von Kindern wird ein Anliegen eigenständig bearbeitet und dirigiert.
- Initiiert von Kindern wird ein Anliegen gemeinsam und gleichberechtigt mit Erwachsenen entschieden.

Durchführung des Kinderrats

- Der Kinderrat tagt vier Mal pro Jahr (in jedem Quartal einmal).
- Zusätzlich zu den Kinderratssitzungen können die Kinder in einem Team mitwirken.
- Es gibt das Finanzteam, die Reporter und die Stadtdetektive.
- Die verschiedenen Teams treffen sich, wenn von Seiten der Kinder, der erwachsenen Begleitperson oder der Stadt ein Bedürfnis vorhanden ist.
- Der Kinderrat tagt im Rathaus (zentraler, neutraler Ort; gut erreichbar, Ort des politischen Geschehens in Frauenfeld).
- Er wird von einem Mädchen und einem Knaben im Co-Präsidium geleitet und von einer erwachsenen Person begleitet.
- Die Kinder verpflichten sich, ein Jahr lang mitzuarbeiten und an den Sitzungen teilzunehmen. Es ist möglich, zwei Jahre - ohne Wiederwahl - im Rat zu bleiben.
- Die Kinder berichten über den Kinderrat und dessen Beschlüsse / Aktivitäten in ihren Schulanlagen.

Vereinbarung zwischen dem Kinderrat und dem Stadtrat

- Kinder und Erwachsene legen die Rahmenbedingungen und Regeln fallweise gemeinsam fest und handeln diese aus.
- Partizipationsfragestellungen sollten sich konkret auf die Lebensrealität und das Umfeld der Kinder beziehen.
- Die Erwachsenen sollen die Kinder altersgerecht begleiten und offen sein für kindertypische Verfahrens- und Kommunikationsweisen.
- Die Entscheidungsprozesse und Zeithorizonte müssen für Kinder nachvollziehbar und überschaubar sein.
- Die beteiligten Erwachsenen sollen die Meinungen, Ideen, Wünsche und Vorschläge der Kinder nur dann erfragen, wenn sie auch bereit sind, sie in ihrem Vorhaben zu berücksichtigen und falls sie nicht umgesetzt werden sie darüber zu informieren und aufzuzeigen weshalb.

Konkret

- Der Stadtrat kann beim Kinderrat Stellungnahmen zu politischen Vorhaben, welche Kinder betreffen, einholen.
- Auf Wunsch des Stadtrats kann der Kinderrat mitwirken bei der Planung von Projekten, um die kinderspezifische Sichtweise einzubringen.
- Ebenso kann er bei der Umsetzung und dem Betrieb von Projekten beigezogen werden, welche Kinder betreffen.
- Der Stadtrat beachtet stets die Form und den Grad der Partizipation und macht diese bei allen Anliegen transparent.
- Einmal pro Jahr wird dem Stadtrat Bericht erstattet über die Tätigkeiten des Kinderrats.

Kosten

Dem Kinderrat steht ein jährlich wiederkehrender Betrag von CHF 1000.- zur Verfügung.

Die Kinder bekommen kein Sitzungsgeld, werden aber einmal pro Jahr zu einem Essen, einem Ausflug oder etwas Ähnlichem eingeladen (im Betrag von CHF 1000.- enthalten).

Die intern anfallenden Lohnkosten der erwachsenen Begleitperson und der Verwaltungsaufwand sind im Betrag von CHF 1000.- nicht enthalten.

Frauenfeld, 30.11.15

Vom Stadtrat am 22.12.2015 genehmigt.